



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(EWE Netz GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 15.07.2024

- L1.4/L67007/03-08_02/2024-0015/008 -

Die EWE Netz GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der Gasanbindungsleitung mit einem Durchmesser von DN 400. Die geplante Gasanbindung startet am Netzverknüpfungspunkt Sande und verläuft dann parallel zum Mühlenweg mit einem Achsabstand von 6,0 m zur bereits bestehenden Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer (GWL). Die Gasanbindung Sande Mühlenweg schließt westlich der Autobahn A29, nördlich des Mühlenweges an die vorhandene DN 300 Leitung 12.00.00 an. Insgesamt weist das Vorhaben eine Länge von ca. 720 m auf. Sowohl am Startpunkt als auch am Endpunkt der Leitung ist die Errichtung unterirdischer Armaturengruppen geplant.

Gemäß Anlage 1 Nr. 19.2.4 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.